

Zahlung einer steuer- und sozialversicherungsfreien Entschädigung an
Übungsleiter/innen (gem. § 3 Nr. 26 EStG)

Vereinbarung

§ 1

(1) Herr/Frau
Anschrift
- nachfolgend "Übungsleiter/in" genannt -

Wird / ist für den Turn- und Skiklub Breckerfeld 1877 e. V., 58335 Breckerfeld

- nachfolgend "Verein" genannt -

ab dem als nebenberufliche/r Übungsleiter/in tätig.

Anmerkung: In den Anwendungsbereich des sog. Übungsleiterfreibetrages gem. § 3 Nr. 26 EStG fallen u. a. die nebenberuflichen Tätigkeiten von Übungsleitern, Trainern, Ausbildern, Erziehern und Betreuern (ein Betreuer muss dabei einen direkten pädagogischen Kontakt zu den von ihm betreuten Personen haben, z. B. Mannschaftsbetreuer/in, Jugendleiter/in). Es kommen nur Tätigkeiten für den ideellen Bereich und den steuerbegünstigten Zweckbetrieb eines gemeinnützigen Vereins in Betracht.

(2) Der/Die Übungsleiter/in übernimmt die Aufgaben als

§ 2

(1) Zur pauschalen Abgeltung seines/ihres Aufwandes erhält der/die
Übungsleiter/in

eine Stundenpauschale von EURO im Rahmen von § 3 Nr. 26 EStG und § 14 Abs. 1 Satz 3 SGB IV steuer- und sozialversicherungsfrei ausgezahlt.

(2) Der/Die Übungsleiter/in wird darauf hingewiesen, dass Einnahmen aus Tätigkeiten als nebenberuflicher Übungsleiter/Trainer/Ausbilder/Erzieher/Betreuer oder einer vergleichbaren Tätigkeit nur bis zur Höhe von insgesamt 2.400 Euro im Kalenderjahr steuerfrei und in der Sozialversicherung nicht beitrags- und meldepflichtig sind.

- Bei Überschreitung des Betrages muss der Verein (Geschäftsstelle) schriftlich informiert werden.
- Die Übungsleiterfreibetrag gem. § 3 Nr. 26 EStG muss vom Übungsleiter/in in der Steuererklärung angegeben werden.

Der Übungsleiterfreibetrag gem. § 3 Nr. 26 EStG kann von der Person nur einmal pro Kalenderjahr in dieser Höhe geltend gemacht werden. Einnahmen aus mehreren Tätigkeiten sind zusammenzurechnen!

§ 3

Der/Die Übungsleiter/in erklärt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass er/sie den Übungsleiterfreibetrag in Höhe von z. Zt. 2.400 Euro/Kalenderjahr durch Einnahmen aus anderen Tätigkeiten als Übungsleiter/Trainer/Ausbilder/Erzieher/Betreuer etc. - z. B. für einen anderen Verein -

- nicht bzw.
- in Höhe von EURO / Kalenderjahr

in Anspruch genommen hat bzw. in Anspruch nehmen wird. Diese Erklärung gilt, soweit die Tätigkeit gem. § 1 dieser Vereinbarung über das laufende Kalenderjahr hinaus ausgeübt wird, auch für die folgenden Kalenderjahre bis zum Ende dieser Tätigkeit.

§ 4

Der/Die Übungsleiter/in erklärt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass seine/ihre Angaben in § 3 dieser Vereinbarung der Wahrheit entsprechen und verpflichtet sich, dem Verein Änderungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Falsche Angaben oder Verstöße gegen die Mitteilungspflicht können Schadensersatzansprüche auslösen.

Breckerfeld, den

Breckerfeld, den

.....

.....

Vereinsvorstand

Übungsleiter/in